

---

# **Bericht**

Gastransport Nord GmbH  
Oldenburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00114447.1.1





Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	16
I. Gegenstand der Prüfung .....	16
II. Art und Umfang der Prüfung .....	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss .....	20
3. Lagebericht .....	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	21
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	23
F. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG .....	24
G. Schlussbemerkung.....	25

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

ARegV	Anreizregulierungsverordnung
Az.	Aktenzeichen
BK	Beschlusskammer
BNetzA	Bundesnetzagentur
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EWE	EWE-Aktiengesellschaft, Oldenburg
EWE Netz	EWE Netz GmbH, Oldenburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GTG	Gastransport Nord GmbH, Oldenburg
H-Gas	High calorific gas
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
L-Gas	Liquified Natural Gas (verflüssigtes Erdgas)
MRU-Umlage	Marktraumumstellungsumlage
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
qbig	qbig GmbH, Oldenburg
THE	Trading Hub Europe GmbH, Ratingen

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 21. September 2023 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg,**

(im Folgenden kurz „GTG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns mitgeteilt, dass die Gesellschaft Adressat der folgenden Festlegung ist

- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Az. BK9-19/613-1)

(im Folgenden die „Festlegung“).

Auftragsgemäß wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erweitert. Wir weisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F hin.

3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der GTG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend geht der Geschäftsführer in seiner Lagebeurteilung auf die **Struktur und Geschäftstätigkeit** der GTG ein, die als Tochterunternehmen der EWE als unabhängiger Transportnetzbetreiber im EWE-Konzern ein rund 325 Kilometer langes Gasfernleitungsnetz im Weser-Ems-Gebiet im Nordwesten Deutschlands betreibt.

7. Die **wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen** sind nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters neben dem regulatorischen Umfeld mit den Festlegungen der BNetzA und dem Marktgebietsverantwortlichen der gesamtdeutschen Ferngasnetze THE sowie der Umstellung von L-Gas auf H-Gas insbesondere geprägt durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit den Folgen einer Energiekrise. Zudem hat die Dekarbonisierungsstrategie der Bundesregierung mit einem sukzessiven Rückgang der Erdgaslieferung bis 2045 im Berichtsjahr zu einer umfangreichen Anpassung des EnWG mit Regelungen zum zukünftigen Wasserstoffkernnetz geführt.
8. Zur **Unternehmenssituation** tätigt der Geschäftsführer insbesondere folgende Kernaussagen:
  - Die Umsatzerlöse, die aus Entgelten der Netznutzung, Umlagen aus der Marktraumumstellung und der Biogaskostenwälzung sowie sonstigen Dienstleistungsentgelten resultieren, liegen preis- und umlagenbedingt mit € 116,5 Mio um 25,1 % über dem Vorjahresniveau.
  - Das Jahresergebnis vor vertraglicher Gewinnabführung ist mit € 6,6 Mio um € 3,5 Mio höher als im Vorjahr.
  - Neben dem bestehenden langfristigen Gesellschafterdarlehen von € 20,0 Mio und dem CashPooling erfolgte zur Liquiditätssicherung im Berichtsjahr eine weitere Kapitalrücklagendotierung von € 70,0 Mio. Darüber hinaus wurde mit der Gesellschafterin ein weiterer Darlehensvertrag über € 135,0 Mio abgeschlossen, wovon bis zum Ende des Geschäftsjahres € 65,0 Mio abgerufen waren.
  - Die Bilanzsumme am Bilanzstichtag beläuft sich auf € 263,8 Mio (Vorjahr € 77,4 Mio); der deutliche Anstieg ist insbesondere durch die hohen Investitionen für die Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer und die Marktraumumstellung und die bereitgestellten Finanzierungsmittel geprägt.
9. Im **Chancen- und Risikobericht** weist der Geschäftsführer darauf hin, dass die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der GTG durch das regulatorische Umfeld und die wesentlichen Parameter

Kostenanerkennung und Effizienzwert geprägt sind. Da die Verfügbarkeit von L-Gas sich weiter verringert, stellt die GTG entsprechend den Planungen im Netzentwicklungsplan das Netz auf H-Gas um. Zudem hebt der gesetzliche Vertreter hervor, dass die GTG im Jahr 2022 die Errichtung einer mittelbaren Terminalanbindungsleitung mit einer Länge von rund 70 Kilometern zum Abtransport von LNG aus dem Raum Wilhelmshaven beauftragt hat, mit der die Gesellschaft den angeschlossenen Gasverteilernetzen und Gasspeichern ein deutliches Mehr an Kapazitäten und eine Anbindung an die neuen LNG-Terminals in Wilhelmshaven sichert; die betriebsfertige Übergabe soll im ersten Quartal 2024 erfolgen.

10. In seinem **Prognosebericht** führt der gesetzliche Vertreter aus, dass das Ergebnis nach Steuern (finanzieller Leistungsindikator) das Planergebnis 2023 um € 4,4 Mio unterschritten hat und begründet dies mit regulatorisch bedingt geringeren Umsatzerlösen aus der Netznutzung bei gegenläufig geringeren Fremdleistungen und geringeren Abschreibungen. Die im Wirtschaftsplan 2023 genehmigten Investitionen von € 204,1 Mio wurden infolge einer Verschiebung von Projektkosten durch den Bau der Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer um 4,6 % unterschritten.
11. Zur **zukünftigen Unternehmensentwicklung** tätigt der Geschäftsführer insbesondere die nachfolgenden Aussagen:
  - Trotz der deutlichen Einschränkungen in der Darbietung von russischem Erdgas wird die Versorgungslage aufgrund von anderen Vertriebswegen als weitgehend sicher eingeschätzt.
  - Die für das Geschäftsjahr 2024 fest eingegangenen Buchungen von Transportkapazitäten lassen mit hoher Sicherheit erwarten, dass sich die geplanten Umsatzerwartungen für 2024 in einer Größenordnung von insgesamt € 140,7 Mio realisieren werden.
  - Die betriebene Abkehr von der Lieferung russischen Gases eröffnet der Gesellschaft die Möglichkeit, Gas aus dem LNG-Terminal in Wilhelmshaven nach der Inbetriebnahme der Terminalanbindungsleitung zu beziehen.
  - Die Ausgestaltung der künftigen Wasserstoffinfrastruktur wird die künftige Unternehmensentwicklung infolge einer möglichen Umwidmung der Terminalanbindungsleitung zum Wasserstofftransport prägen.
  - Die geplanten Investitionen des Jahres 2024 sinken auf rund € 34,0 Mio, was weitestgehend im Bau der Terminalanbindungsleitung und die weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung des Versorgungsgebietes auf H-Gas begründet liegt, die weitgehend bereits in 2023 durchgeführt wurden.
  - Das erwartete Ergebnis nach Steuern für das laufende Geschäftsjahr 2024 wird mit rund € 12,8 Mio prognostiziert und damit deutlich höher ausfallen als im Berichtsjahr.

- 
12. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Der **Bau einer neuen Gaspipeline** (Terminalanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL)) zur Sicherung der Energieversorgung mit einem geplanten Investitionsvolumen von rund € 225,0 Mio hat im Geschäftsjahr 2022 begonnen. Damit soll das Flüssiggas vom LNG-Terminal in Wilhelmshaven zu den Speichern in Ostfriesland transportiert werden. Der Bau erfolgt durch die EWE Netz als Generalunternehmerin, die die Kosten an die GTG weiterbelastet. Die betriebsfertige Übergabe der Gaspipeline soll im ersten Quartal 2024 erfolgen. Die GTG hat die bislang von der EWE Netz erhaltenen Rechnungsbeträge über zusammen € 184,2 Mio (Vorjahr: € 10,9 Mio) unter den Anlagen im Bau aktiviert.
14. Zur Finanzierung der Terminalanbindungsleitung GWL hat die Alleingesellschafterin EWE im November 2022 einen Betrag in Höhe von € 20,0 Mio in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gezahlt. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 eine weitere **Kapitalrücklagendotierung** in Höhe von € 70,0 Mio beschlossen, die im Juli 2023 erfolgt ist. Zusätzlich wurde mit der EWE ein weiteres **Gesellschaftsdarlehen** über € 135,0 Mio abgeschlossen, von dem zum 31. Dezember 2023 insgesamt € 65,0 Mio abgerufen wurden. Die Auszahlung des Darlehensbetrages erfolgte in zwei Tranchen; im November 2023 wurden € 30,0 Mio und im Dezember 2023 € 35,0 Mio abgerufen.
15. Die GTG ist unverändert alleinige Gesellschafterin der **qbig**, die in Leer ein Hochdruckprüfstand für Gaszähler, Eichung und Kalibrierung von Gaszählern und deren Reparatur betreibt. Den Verlust der qbig in Höhe von € 0,9 Mio hat die GTG im Berichtsjahr vertragsgemäß übernommen.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Februar 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gastransport Nord GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

##### ***Prüfungsurteile***

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG „Gasfernleitung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt, – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Daraüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Des Weiteren wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erweitert. Gegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung waren daher auch die einzelnen ergänzenden Angaben der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 aufgrund der Tenorziffern 4.1 bis 4.6 der Festlegung.

19. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

## II. Art und Umfang der Prüfung

20. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
22. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
23. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsysteem der GTG verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

24. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlösrealisierung

25. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

26. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

27. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwelbenden Rechtsstreitigkeiten
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Altersteilzeitverpflichtungen, Deputatsverpflichtungen und für Sterbegeldverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegt, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

28. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

29. Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

31. Im Jahresabschluss der GTG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
32. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
33. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
34. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

#### 3. Lagebericht

35. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den weiteren branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36. Der Jahresabschluß entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
37. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

38. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
39. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
  - **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden zeitanteilig nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und nach der linearen Methode vorgenommen. Die **Nutzungsdauern** belaufen sich bei den Gebäuden auf 33 Jahre, den Transportleitungen auf 55 Jahre und bei den Regelanlagen und den Zählern/ Messgeräten auf 15 Jahre.
  - Die **Pensionsrückstellungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei dem für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich auf T€ 105 (Vorjahr T€ 418) und ist entsprechend § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB im Anhang dargestellt. Eine Abführungssperre ergibt sich hieraus nicht.
  - Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen. Sämtliche Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen zu erfüllen.
  - Die Gesellschaft führt ein Regulierungskonto im Einklang mit § 5 ARegV. Für zukünftige Verpflichtungen hat die Gesellschaft am Bilanzstichtag eine Rückstellung von T€ 13.383 passiviert; der Ausgleich dieses Saldos wird zukünftig durch Anpassung der Netzentgelte nach den Bestimmungen der ARegV und nach Prüfung durch die BNetzA erfolgen.

- Durch die **Sondervorschrift des § 21b EnWG** gilt bei Betreibern von Transportnetzen im Rahmen des Anreizregulierungssystems der regulatorische Anspruch, der sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich entstandenen Kosten eines Kalenderjahres anderseits ergibt, als Vermögensgegenstand i.S.v. § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB. Die GTG hat den Betrag des regulatorischen Anspruchs in Höhe von T€ 97 im Berichtsjahr (Vorjahr T€ 780) unter dem Posten „**Sonstige Vermögensgegenstände**“ gesondert ausgewiesen.

## **E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

40. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
41. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die GTG ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
42. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) des Tätigkeitsbereichs
  - Gasfernleitung

wurde ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet.

43. Da die GTG ausschließlich in der Gasfernleitung tätig ist, entspricht der Tätigkeitsabschluss für den Bereich Gasfernleitung dem Jahresabschluss der Gesellschaft, der diesem Bericht als Anlage II beigefügt ist.

## **F. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG**

44. Auftragsgemäß wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erweitert.
45. Die Prüfung erstreckt sich demnach auch auf die von der Gesellschaft erstellten nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben.
46. Unsere Aufgabe war es, die im IDW PS 611 (06.2021) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die ergänzenden Angaben der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund der Tenorziffern 4.1 bis 4.6 der Festlegung durchzuführen und diese hinsichtlich Art und Umfang sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen in unserer Berichterstattung darzustellen.
47. Die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 (06.2021) dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben. Daher erteilen wir auf Basis der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 (06.2021) kein Prüfungsurteil zur Richtigkeit der ergänzenden Angaben. Es ist Aufgabe der zuständigen Regulierungsbehörde, sich auf Basis der berichteten Prüfungsfeststellungen ein eigenes Urteil zu bilden.
48. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung der nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben verweisen wir auf unseren Teilbericht (Nr. DEE0011447.1.2) vom 28. Februar 2024.
49. Verstöße gegen Anforderungen der Festlegung durch die Gesellschaft im Hinblick auf die ergänzenden Angaben haben wir im Rahmen der im Teilbericht dargestellten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
50. Die Gesellschaft hat den Teilbericht der zuständigen Regulierungsbehörde bis zum Ablauf von acht Monaten nach dem Abschlussstichtag zu übermitteln. Dabei darf der Teilbericht nur ungeteilt und vollständig mitsamt allen Anlagen weitergegeben werden.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hannover, den 28. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Gropengießer  
Wirtschaftsprüfer





---

## *Anlagen*



---

<b>Anlagenverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
I	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	1
II	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3.	Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
	Entwicklung des Anlagevermögens.....	19
III	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

#### **Struktur und Geschäftstätigkeit**

Die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, (GTG Nord) ist der unabhängige Transportnetzbetreiber (ITO = Independent Transmission Operator) im EWE-Konzern.

GTG Nord ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der EWE Aktiengesellschaft.

Mit 46 Mitarbeitern betreibt GTG Nord ein ca. 325 Kilometer langes Gasfernleitungsnetz im Weser-Ems-Gebiet im Nordwesten Deutschlands.

Die Kerngeschäftsbereiche von GTG Nord sind die Vermarktung von Transportkapazitäten sowie der Betrieb des Fernleitungsnetzes (einschließlich Steuerung und Instandhaltung) und die Erbringung hiermit verbundener Leistungen an Dritte.

Das laufende Geschäft von GTG Nord wird durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Verordnungen und Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) bestimmt. Zudem werden die Bedingungen des Netzzugangs für Transportkunden und die Zusammenarbeit der Netzbetreiber untereinander durch die sogenannte Kooperationsvereinbarung Gas (KoV) geregelt.

Im zweijährigen Rhythmus (alle geraden Jahre) wird gemeinsam mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern der Netzentwicklungsplan (NEP) erstellt, der alle verbindlichen Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau des deutschen Ferngasnetzes enthält, die in den nächsten zehn Jahren netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Zur Erstellung des NEP sind die Ferngasnetzbetreiber nach § 15a Abs. 3 S. 5 EnWG verpflichtet.

#### **Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen**

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Berichtszeitraum ist weiterhin geprägt durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Dieser und seine Vorbereitungen haben die Situation an den Energiemarkten in Deutschland und Europa ab Herbst 2021 und

im Verlauf des Jahres 2022 immer weiter verschärft. Laut dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung belasten weiterhin die Energiekrise und die gesunkenen Reallohneinkommen die wirtschaftliche Entwicklung in 2023. Der Sachverständigenrat erwartet für Deutschland einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % für das Jahr 2023 und eine leichte Erholung mit einem Zuwachs von 0,7 % für das Jahr 2024. Darüber hinaus bestehen für den konjunkturellen Ausblick erhebliche Risiken, wenn zukünftige Produktivitätsfortschritte durch Innovationen und Investitionen ausbleiben. Die Geschäftsführung der GTG Nord erwartet indes, dass sich Wachstumschancen realisieren lassen und die vorbeschriebenen Risiken sich in 2024 nicht umfänglich verwirklichen werden.

## **Politische und regulatorische Rahmenbedingungen in Europa**

Die Schaffung eines echten Energiebinnenmarktes stellt nach wie vor ein vorrangiges Ziel der Europäischen Union dar. Zur Verwirklichung dieses Ziels sieht das dritte EU-Binnenmarktpaket mit Richtlinien und Verordnungen unter anderem die Einführung verbindlicher EU-weiter Netzkodizes vor.

Ferner werden zunehmend Themen der Sektorenkopplung zwischen Elektrizität und Erdgas behandelt wie auch Auswirkungen und Umsetzung verschiedener CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele sowie der Markthochlauf einer Wasserstoffwirtschaft. Hierzu hat die EU-Kommission zur Umsetzung des European Green Deal im Dezember 2021 Legislativvorschläge veröffentlicht, die Neuregelungen für den EU-Binnenmarkt für Erdgas sowie Regelungen für Wasserstoff beinhaltet. Zum Ende dieses Geschäftsjahres haben sich das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Europäischen Kommission zur Novellierung des EU-Gaspakets erfolgreich geeinigt. Mit der formalen Annahme der geänderten Richtlinie und der Verordnung zum Gasbinnenmarktpaket wird im Frühjahr 2024 gerechnet. Wesentliches Ziel ist die Novellierung und Integration von Wasserstoff in die EU-Gasbinnenmarktregeln zur Dekarbonisierung des Erdgasmarktes.

## **Politische und regulatorische Rahmenbedingungen in Deutschland**

Zum 1. Oktober 2021 startete das neue, deutschlandweite Marktgebiet „Trading Hub Europe“, welches durch eine Fusion aus den beiden bisherigen Marktgebieten „GASPOOL“ und „Net-Connect Germany“ entstanden ist. Gemäß Festlegungen der BNetzA werden die seit 2020 Anwendung findenden Regelungen „REGENT“ und „AMELIE“ auch in dem neuen Marktgebiet angewandt. In der Folge kommt es nun zu deutschlandweit einheitlichen, fernleitungsnetzbetreiberunabhängigen Fernleitungsentgelten. Seit dem Start zum 1. Oktober 2021 arbeitet das deutschlandweite Marktgebiet ohne Einschränkungen.

Die BNetzA hat am 21. Februar 2018 ihren Beschluss zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für die 3. Regulierungsperiode veröffentlicht. Gegen diesen Beschluss hat GTG Nord Rechtsbeschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das OLG hob am 10. Juli 2019 die Festlegung der BNetzA auf. Gegen diese Entscheidung hat die BNetzA beim Bundesgerichtshof (BGH) Beschwerde eingelegt. Der BGH hat am 21. Januar 2021 das Urteil des OLG Düsseldorf aufgehoben und der Beschwerde der BNetzA stattgegeben. Die GTG Nord hat gemeinsam mit anderen Netzbetreibern den Weg zum Bundesverfassungsgericht eingeschlagen. Die höchstrichterliche Entscheidung zur BNetzA Festlegung des X-generell steht noch aus.

Für die am 1. Januar 2023 begonnene 4. Regulierungsperiode Gas wurden im Jahr 2021 die Daten zur Kostenprüfung an die BNetzA übermittelt. Ebenso erfolgte die Datenabgabe zur Ermittlung des Effizienzwertes für die 4. Regulierungsperiode Gas. In diesem Zusammenhang leitete die BNetzA ein Konsultationsverfahren zur Festlegung von kalkulatorischen Eigenkapitalzinssätzen (EK-Zinssätze) ein, welche die Eingangsgrößen für die Ermittlung der zulässigen Erlösobergrenze eines Netzbetreibers darstellen. Am 20. Oktober 2021 hat die BNetzA die EK-Zinssätze für die 4. Regulierungsperiode veröffentlicht. Der EK-Zinssatz vor Steuern wird für Neuanlagen 5,07 % und für Altanlagen 3,51 % betragen und damit ca. 27 % unter denen der 3. Regulierungsperiode Gas liegen. Gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze hat GTG Nord Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat der Beschwerde statt gegeben, welche aber noch nicht rechtskräftig ist. Am 29. September 2023 hat die BNetzA gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde eingelegt.

Weiterhin hat die BNetzA am 22. November 2023 die Konsultation der Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag gestartet. Hierdurch werden die Investitionen ab dem Jahr 2024 mit einem höheren EK-Zinssatz bedacht.

Wegen des sinkenden L-Gas („low calorific gas“) Aufkommens in Deutschland sowie den Niederlanden ist die Umstellung auf H-Gas („high calorific gas“) unumgänglich, um die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markträumen auch zukünftig sicherzustellen. In 2023 erfolgten im Netz der GTG Nord sowie in den nachgelagerten Verteilernetzen weitere Umstellungen.

Die Dekarbonisierungsstrategie der Bundesregierung zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit einem sukzessiven Rückgang der Erdgaslieferung bis 2045 hat im Berichtsjahr 2023 zu einer umfangreichen Anpassung des EnWG geführt. Unter anderem wurden Regelungen zum zukünftigen Wasserstoffkernnetz in das Gesetz mit aufgenommen. Der Antragsentwurf für das Wasserstoffkernnetz, an dem GTG Nord gemeinsam mit den anderen Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) mit Hochdruck gearbeitet hat, wurde am 15. November 2023 an das BMWK und an die BNetzA übermittelt.

## **Mitarbeiter**

Im Berichtsjahr gab es fünf Neueinstellungen und fünf Mitarbeiter haben das Unternehmen verlassen. Zum 31. Dezember 2023 sind bei GTG Nord 46 Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 5.485 TEUR und liegt damit um 630 TEUR unter dem des Vorjahres.

## Unternehmenssituation

### Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 6.610 TEUR (Vorjahr: 3.141 TEUR).

### Ergebnisstruktur

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	TEUR	TEUR
Umsatz	116.514	93.115
Andere aktivierte Eigenleistungen	556	413
Materialaufwand	-96.311	-77.046
Personalaufwand	-5.485	-6.115
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.504	-1.406
Abschreibungen	-3.609	-3.434
Finanzergebnis	-1.027	-1.549
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.523	-837
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.610</b>	<b>3.141</b>
Sonstige Steuern	-7	-7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.603</b>	<b>3.134</b>

Das Ergebnis der GTG Nord im Jahr 2023 ist aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich positiv.

Der Umsatz steigt zum Vorjahr insgesamt um 25,1 %. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung steigen zum Vorjahresniveau um 46,6 %. Grund ist der zum Vorjahr gestiegene REGENT Einheitspreis von 3,51 EUR/kWh/h/a auf 6,03 EUR/kWh/h/a. Die Umsatzerlöse aus der MRU-Umlage steigen um 7,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist begründet durch die gestiegene Umlage von 0,7335 €/kWh/h/a auf 0,7547 €/kWh/h/a und den erhöhten Kostenausgleichsbeitrag aus dem Marktgebiet, den GTG Nord an den nachgelagerten Netzbetreiber ausschütten muss. Die Umsätze aus der Biogaskostenwälzung steigen ebenfalls um 13,1 % und sind begründet durch die gestiegene Umlage von 0,5740 €/kWh/h/a auf 0,6983 €/kWh/h/a. Die Umsatzerlöse für Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 41,0 %.

Der Materialaufwand ohne Berücksichtigung der Umlagen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 %. Dies ist im Wesentlichen begründet in höheren Fremdleistungskosten.

Das Ergebnis nach Steuern steigt zum Vorjahr um 3.469 TEUR. Die im Ergebnis enthaltenen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 556 TEUR sind auf diverse Baumaßnahmen zurückzuführen. Größte Einzelprojekte in 2023 waren der Bau der Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL) sowie die Errichtung des NKP Leer für die zukünftige H-Gas Einspeisung im Zuge der Umstellung von L- auf H-Gas. Weiterhin enthalten ist ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 % geringerer Personalaufwand, der im Wesentlichen begründet ist in den gesunkenen Pensionsverpflichtungen. Das Finanzergebnis liegt vornehmlich aufgrund von Zinserträgen und aktivierten Fremdkapitalkosten um 520 TEUR über dem Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt insgesamt 6.603 TEUR und ist somit um 3.469 TEUR höher als im Vorjahr.

## **Finanzlage**

Die Sicherung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash-Pooling sowie durch ein langfristiges Darlehen in Höhe von 20 Mio. Euro durch die alleinige Gesellschafterin EWE Aktiengesellschaft. Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 70 Mio. Euro auf nun 106 Mio. Euro. Zusätzlich wurde mit der EWE Aktiengesellschaft ein weiteres Darlehen über 135 Mio. Euro abgeschlossen, von dem zum Ende des Berichtszeitraums 65 Mio. Euro abgerufen wurden.

## **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der GTG Nord beträgt 263.768 TEUR und liegt damit um 186.368 TEUR bzw. 240,8 % über dem Vorjahresniveau. Mit 252.801 TEUR ist das Anlagevermögen (im Wesentlichen Transportleitungen) die dominierende Aktivgröße und durch Eigenkapital und das langfristige Gesellschafterdarlehen gedeckt. Die Veränderung der Aktivgröße ist im Wesentlichen durch die hohen Investitionen für die Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL) und die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas geprägt.

Die Eigenkapitalquote ist durch die Aufnahme von Fremdkapital leicht zurück gegangen und beträgt zum Bilanzstichtag rund 42 % (Vorjahr 53 %).

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

<b>Vermögen</b>	<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2022</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	252.801	96	60.821	79
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	10.967	4	16.579	21
<b>Aktiva</b>	<b>263.768</b>	<b>100</b>	<b>77.400</b>	<b>100</b>
<b>Kapital</b>				
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Eigenkapital	110.791	42	40.790	53
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	106.079	40	31.588	41
Kurzfristiges Fremdkapital	46.899	18	5.022	6
<b>Passiva</b>	<b>263.768</b>	<b>100</b>	<b>77.400</b>	<b>100</b>

## Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft wird quartärlich in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Ziel ist es, Transparenz bezüglich unternehmensgefährdender Risiken herzustellen und durch geeignete Maßnahmen zur Risikobewältigung zeitnah negative Ergebnisauswirkungen zu begrenzen. Die Hauptkomponente des Risikomanagementsystems besteht aus abgestimmten und etablierten Planungs-, Berichts- und Controllingprozessen.

Die Risikolage der GTG Nord wird im Wesentlichen durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und -aussichten der GTG Nord unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung und der Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertragslage.

GTG Nord betreibt mit ihrem rund 325 Kilometer langen Gashochdrucknetz eine zuverlässige und bewährte Infrastruktur. Die durch die Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vermarktenden Gastransportkapazitäten werden wegen der Monopolstellung der GTG Nord auch zukünftig nachgefragt werden.

Die GTG Nord beauftragte in 2022 die Errichtung der mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL mit einer Länge von rund 70 km zum Abtransport von LNG aus dem Raum Wilhelmshaven. Die betriebsfertige Übergabe soll im 1. Quartal 2024 erfolgen. Die Leitung ist im LNG

Beschleunigungsgesetz (LNGG) enthalten und als für die sichere Gasversorgung in Deutschland besonders dringlich erklärt. Ihre energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der Bedarf zur Gewährleistung der Versorgung sind gesetzlich festgestellt. Die schnellstmögliche Durchführung des Vorhabens dient dem zentralen Interesse an einer sicheren Gasversorgung und ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich (§ 3 LNGG). Mit der GWL sichert die GTG Nord den angeschlossenen Gasverteilernetzen und Gasspeichern ein deutliches Mehr an Kapazitäten und eine Anbindung an die neuen LNG-Terminals in Wilhelmshaven.

Die Verfügbarkeit von L-Gas verringert sich über die nächsten Jahre, weshalb GTG Nord entsprechend den Planungen in dem NEP das Netz auf H-Gas umstellt. Die Marktraumumstellung wird trotz der geopolitisch herausfordernden Lage fortgeführt. Begründet ist der Rückgang des L-Gases in der Erschöpfung der deutschen und niederländischen Gasquellen. Darüber hinaus ist der Hauptanteil des in Deutschland genutzten L-Gases aufwendig konvertiertes H-Gas.

GTG Nord überwacht diese Entwicklungen kontinuierlich.

## Prognosebericht

### **Abgleich / Analyse der Vorjahres-Prognose (per 31.12.2023) zum Ist 31.12.2023**

Die Vorjahresplanung gegenüber dem Aufsichtsrat ergab für das Planjahr 2023 der GTG Nord ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 10.964 TEUR. Das Ergebnis nach Steuern 2023 in Höhe von 6.610 TEUR unterschreitet das Planergebnis um 4.354 TEUR. Dies ist im Wesentlichen begründet durch geringere Umsatzerlöse aus Netznutzung aufgrund von regulatorischen Einflüssen. Geringere Fremdleistungen und geringere Abschreibungen als zum Plan angenommen stehen diesem entgegen.

Die im Wirtschaftsplan 2023 vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionen i.H.v. 204.133 TEUR wurden um 4,6 % unterschritten; dies ist begründet in der Verschiebung von Projektkosten der GWL.

## **Künftige Prognose**

### **Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Branchenspezifisch**

Im Geschäftsjahr 2022 hat die GTG Nord ihre Mitteilung des Ausgangniveaus und die Überleitungsrechnung auf Basis der Kostenprüfung 2020 für die am 1. Januar 2023 begonnene 4. Regulierungsperiode erhalten. Der Beschluss seitens der BNetzA steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Grund ist unter anderem die fehlende Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor gemäß § 9 ARegV (X generell). Die Konsultation zum X generell mit einem Wert in Höhe von 0,75 % wurde zum Ende des Jahres gestartet. Hier erwartet GTG Nord zeitnah eine Entscheidung. Darüber hinaus wurde der GTG Nord im Berichtsjahr eine 100%ige Effizienz von der BNetzA bescheinigt.

Mit dem Beschluss BK9-22/614 „KANU“ hat die BNetzA auf die sich abzeichnende befristete Nutzung von Erdgasinfrastruktur reagiert. Gasnetzbetreiber haben insoweit das Wahlrecht, alle ab dem Jahr 2023 zu aktivierenden Anlagengüter abweichend zu § 6 Abs. 5 GasNEV bis spätestens 2045 kalkulatorisch abzuschreiben. Die GTG Nord wird von dem Wahlrecht Gebrauch machen.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 hat zu deutlichen Einschränkungen in der Darbietung von russischem Erdgas geführt. Die Versorgungslage ist aufgrund von anderen Vertriebswegen jedoch als weitgehend sicher zu bezeichnen. Bis dato sind keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GTG Nord zu beobachten. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass die GTG Nord L-Gas aus den Niederlanden übernimmt und Anschlüsse an die großen H-Gas-Leitungen im Nordwesten hat, die bspw. mit norwegischem H-Gas voll ausgelastet sind.

Die für das Geschäftsjahr 2024 bei der Gesellschaft schon fest eingegangenen Buchungen von Transportkapazitäten lassen mit hoher Sicherheit erwarten, dass sich die geplanten Umsatzerwartungen für 2024 realisieren werden. Die getätigten Kapazitätsbuchungen sind von den Transportkunden zu bezahlen, und zwar unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht.

### **Künftige politische und regulatorische Rahmenbedingungen – branchenspezifisch**

Die Energiewende ist ohne einen gleichzeitigen Ausbau der deutschen Energienetze nicht denkbar. Dies betrifft vor allem den stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis Anfang 2023, verbunden mit den ehrgeizigen Ausbauzielen für die Erneuerbaren Energien. Hier

nimmt Erdgas eine besondere Stellung ein. Dabei spielen die Fernleitungsnetze eine zentrale Rolle. Im europäischen Kontext gilt die angestrebte Klimaneutralität der EU bis 2050 als wichtiger Treiber. Hiermit verbunden ist u.a. auch der Aufbau einer nationalen wie europäischen Wasserstoffwirtschaft.

Es darf erwartet werden, dass der künftige politische und regulatorische Rahmen in Deutschland wie auf europäischer Ebene sehr stark mit den jeweiligen Dekarbonisierungsplänen verknüpft sein wird. Dieses beinhaltet sodann die Transition in eine klimaneutrale Energieversorgung und den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Hierbei sind Auswirkungen auf den Transport und den Einsatz von fossilem Erdgas zu erwarten.

In diesem Geschäftsjahr wurde eine umfangreiche Änderung des EnWG auf den Weg gebracht, welche in erster Linie der Umsetzung des EuGH-Urteils vom 2. September 2021 diente. Unter anderem wurde eine Neuordnung der Kompetenzen im Bereich der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung geregelt. Die BNetzA erhält umfassende Festlegungskompetenzen und die Verordnungen (GasNZV, GasNEV, ARegV) werden zwischen 2025 und 2027 außer Kraft treten. Allgemein gilt, dass die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen einem stetigen Wandel und laufender Fortentwicklung unterliegen. Zukünftige Änderungen lassen sich nur schwer prognostizieren.

Die auf europäischer und deutscher Ebene forciert betriebene Abkehr von der Lieferung russischen Gases eröffnet GTG Nord die Möglichkeit, Gas aus einem zukünftigen LNG-Terminal in Wilhelmshaven nach dem Bau der GWL zu beziehen.

### **Unternehmensstrategie und künftige Unternehmensentwicklung**

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine besteht ein wesentliches Interesse, weitere Bezugsquellen von Erdgas für die Versorgungssicherheit Deutschlands zu erschließen. GTG Nord unterstützt dieses Vorhaben durch die Umsetzung und Bau einer mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL, um LNG in ihr und die nachgelagerten Versorgungsgebiete zu transportieren.

Aufgrund der ambitionierten europäischen und deutschen Klimaziele befasst sich GTG Nord intensiv mit dem Thema einer zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur. Gemeinsam mit den anderen FNB wird an der zukünftigen Ausgestaltung des Wasserstoffkernnetzes in Deutschland gearbeitet. Hierzu gehört unter anderem die mögliche Umwidmung der GWL zum Transport von Wasserstoff und eine mögliche Anbindungen an eine nordwesteuropäische Wasserstoffinfrastruktur.

Als reguliertes Unternehmen wird GTG Nord wesentlich durch rechtliche und behördliche Vorgaben bestimmt, welche kontinuierliche Anpassungen der Gesellschaft an die sich auf nationaler und europäischer Ebene ändernden Rahmenbedingungen erfordern. Hierbei steht für die Gesellschaft im Vordergrund, durch einen effizienten Netzbetrieb die erwartete Rendite zu erwirtschaften.

### **Erwartete Geschäftsentwicklung**

Der Gesamtumsatz des kommenden Geschäftsjahres steigt plangemäß um 20,7 % von 116.514 TEUR auf 140.677 TEUR. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus der Biogaskostenwälzungsumlage gem. § 7 KoV von 14.525 TEUR zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus der MRU-Umlage steigen ebenfalls um 8,3 % und die Umsatzerlöse aus Netznutzung um 9,1 %. Negative Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine auf die Umsatzerlöse werden nicht erwartet.

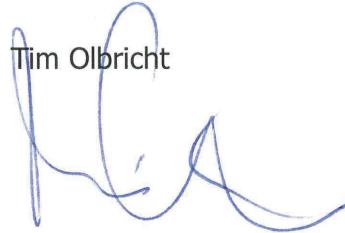
Das erwartete Ergebnis nach Steuern des kommenden Geschäftsjahres von 12.802 TEUR wird, wie im verabschiedeten Plan aufgeführt, deutlich höher ausfallen als das Ergebnis des Jahres 2023. Die erwartete Beschäftigung der GTG Nord zu Ende 2024 beträgt 51 Mitarbeiter. Die geplanten Investitionen des Jahres 2024 für den laufenden Geschäftsbetrieb sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 160 Mio. EUR auf 34 Mio. EUR. Dies ist weitestgehend darin begründet, dass die durch den Bau der GWL und die weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung des Versorgungsgebietes auf H-Gas erbachteten Leistungen bereits in 2023 abgerechnet wurden.

GTG Nord ist ausschließlich im Tätigkeitsbereich der Gasfernleitung tätig. Eine gesonderte Kontentrennung sowie die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen und eine gesonderte Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG ist somit nicht erforderlich. Die zusätzlichen Vorgaben durch die Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorlagen von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) wurden von der GTG Nord umgesetzt.

Oldenburg, den 15. Februar 2024

Geschäftsführer

Dr. Tim Olbricht

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Dr. Tim Olbricht". The signature is fluid and cursive, with a large loop on the left and a smaller loop on the right.

## Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.524.739,00	1.623.196,00
	1.524.739,00	1.623.196,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.523.314,22	3.624.319,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.858.547,00	41.730.164,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	750.716,00	749.256,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	207.091.375,69	13.041.675,30
	251.223.952,91	59.145.414,58
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen	25.000,00 27.075,99	25.000,00 27.075,99
	52.075,99	52.075,99
	252.800.767,90	60.820.686,57
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	114.800,00	92.200,00
<b>II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon aus Biogas-Umlage EUR 15,41 (31.12.2022: EUR 0,83) davon aus MRU-Umlage EUR 550,16 (31.12.2022: EUR 560.723,87)	231.200,09	863.978,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	430.635,38	12.797.000,57
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.165.008,28	2.798.612,65
	10.826.843,75	16.459.591,56
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
	7.000,00	27.451,50
	10.948.643,75	16.579.243,06
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	18.407,70	0,00
	263.767.819,35	77.399.929,63



Passiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.001.000,00	5.001.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	105.768.500,15	35.768.500,15
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	<u>20.999,00</u>	<u>20.999,00</u>
	110.790.499,15	40.790.499,15
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.584.126,00	5.949.544,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>14.377.449,00</u>	<u>5.693.491,00</u>
	20.961.575,00	11.643.035,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.703.641,39	3.010.235,15
davon aus Biogas-Umlage EUR 1.440,93 (31.12.2022: EUR 3.190,48)		
davon aus MRU-Umlage EUR 757.936,63 (31.12.2022: EUR 593.186,20)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	130.160.211,08	21.702.301,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	151.892,73	253.858,99
davon aus Steuern EUR 56.953,53 (31.12.2022: EUR 143.550,67)		
	<u>132.015.745,20</u>	<u>24.966.395,48</u>
	263.767.819,35	77.399.929,63



**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**



	<b>01.01.-31.12.2023</b>	<b>01.01.-31.12.2022</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Netznutzung	61.487.857,52	41.955.036,54
b) aus Netznutzung Umlagen	54.943.552,44	51.029.933,54
davon aus Biogas-Umlage EUR 6.219.468,92		
davon aus MRU-Umlage EUR 48.724.083,52		
c) übrige	82.796,60	130.137,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	555.795,79	412.971,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>145.291,70</u>	61.899,38
	117.215.294,05	93.589.977,64
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	498.492,96	385.103,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.504.251,65	4.063.203,92
c) Aufwendungen aus Umlagen Netznutzung	91.309.069,55	72.597.960,37
davon aus Biogas-Umlage EUR 6.219.468,92		
davon aus MRU-Umlage EUR 48.724.083,52		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.259.282,01	4.563.167,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.225.989,82	1.552.375,21
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.608.892,50	3.433.628,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.649.039,66	1.467.890,33
	107.055.018,15	88.063.329,58
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	466.758,31	68.331,81
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 463.647,61 (Vorjahr: EUR 65.471,85)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	580.384,08	618.764,33
davon an verbundene Unternehmen EUR 477.762,29 (Vorjahr: EUR 405.555,55)		
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	913.467,35	998.312,02
	<u>-1.027.093,12</u>	<u>-1.548.744,54</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.522.995,02</u>	<u>836.910,37</u>
davon aus Steuerumlagen EUR 2.522.995,02 (Vorjahr: EUR 836.910,37)		
12. Ergebnis nach Steuern	6.610.187,76	3.140.993,15
13. Sonstige Steuern	<u>6.993,07</u>	<u>7.224,52</u>
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	6.603.194,69	3.133.768,63
<b>15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>



**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg****Anhang für das Geschäftsjahr 2023****Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, (GTG Nord) zu 100 % ein Tochterunternehmen der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, (EWE AG) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Eingetragen ist die GTG Nord im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 206561.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist, Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die GTG Nord ist nach § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen und führt ausschließlich die Tätigkeit Gasfernleitung aus. Der aufgestellte Jahresabschluss entspricht insofern grundsätzlich dem Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasfernleitung.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Direkt zurechenbare Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software, Lizenzen etc.), die unmittelbar der ersten Inbetriebnahme und Ingangsetzung dienen (betriebsbereiter Zustand), werden gemäß § 255 HGB in vollem Umfang aktiviert.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verminderd um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In den Herstellungskosten sind die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Teile der allgemeinen Verwaltungskosten und der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben. Dabei sind, soweit nicht anlagenspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist, die branchenüblichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zu grunde gelegt, die für Gebäude 33 Jahre, für Transportleitungen 55 Jahre, für Regelanlagen und Zähler/Messgeräte 15 Jahre und für andere technische Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung 5 bis 10 Jahre betragen. Bewegliche Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 zugegangen sind, werden zum Teil degressiv abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Sinne des § 6 Abs. 2 EstG abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu ihren durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Der Ansatz von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck und unter Berücksichtigung der Grundsätze des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes vom 15. Mai 2012 ermittelt. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,82 % p.a. für Altzusagen (Vorjahr 1,78 % p.a.) bzw. der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,74 % p.a. für Deputate (Vorjahr 1,44 % p.a.) zu Grunde gelegt. Einkommenssteigerungen wurden mit 2,50 % p.a.

berücksichtigt. Außerdem wurden Rentenanpassungen für Pensionsfondsleistungen in Höhe von 1,0 % p.a. sowie Anpassungen für unmittelbare Zusagen in Höhe von 2,25 % p.a. (4,0 % p.a. bei entsprechender Mindestanpassung) berücksichtigt. Für die neben den Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften wurden für die in Ansatz gebrachten Verpflichtungen für Deputate die Vorgaben des EWE-Konzerns berücksichtigt.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. August 2007 (Betriebsübergang § 613a BGB bei Konzernwechseln) begonnen hat, ist auf den EWE-Treuhandverein e.V. ausgegliedert worden. Weiterhin wurde im Berichtsjahr ein Lebensarbeitszeitkontenmodell angeboten. Dabei führt GTG Nord die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Altersversorgung sowie der Verpflichtung aus Lebensarbeitszeitkonten im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) einem Treuhandvermögen zu, welches vom EWE Treuhandverein e.V. mit Sitz in Oldenburg verwaltet wird. Die angelegten Vermögensgegenstände sind dem Zugriff üblicher Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich zur Verpflichtungserfüllung. Die Verpflichtungen wurden nach den Grundsätzen der Bilanzierung von Deckungsvermögen bemessen und gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Vermögensgegenständen verrechnet. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Zielfonds, deren Anlagekonzepte sich jeweils nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Fälligkeit der Verpflichtungen richten.

Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des durch den EWE Treuhandverein e. V. verwalteten Vermögens wurde aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Erfüllungsbetrag aus der betr. Altersversorgung	1.316	1.104
Erfüllungsbetrag aus Lebensarbeitszeitkonten	605	517
Beizulegender Zeitwert des angelegten Planvermögens	1.921	1.621
Überschuss des Vermögens (Aktiver Unterschiedsbetrag)	0	0
<b>Anschaffungskosten des angelegten Vermögens</b>	<b>1.632</b>	<b>1.541</b>

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Nettoerträge sowie die Verrechnung mit den Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Nettoertrag (Vorjahr Aufwand) aus dem CTA-Vermögen	155	281
Zinsaufwand (Vorjahr Ertrag) aus der korrespondierenden Pensionsrückstellung	155	281
<b>Saldo nach Verrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden zu ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des bestehenden Organschaftsverhältnisses werden bei der GTG Nord als Organgesellschaft keine latenten Steuern ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Erlöse und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzungsverfahren berücksichtigen die branchenspezifischen Besonderheiten der Gaswirtschaft.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	231	864
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	431	12.797
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	10.165	2.799
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	780
<b>Gesamt</b>	<b>10.827</b>	<b>16.460</b>

Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 183 TEUR sowie Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften bezüglich der Übertragung der Konzernwechsler in Höhe von 188 TEUR enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 9.994 TEUR und einen Anspruch über das Regulierungskonto von 97 TEUR gemäß § 21b Abs. 1 EnWG.

### (3) Vorräte

Im Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Lagerbestände in Höhe von 115 TEUR ausgewiesen.

**(4) Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierin enthalten sind Abgrenzungen für Fort- und Weiterbildung in Höhe von 7 TEUR sowie IT-Lizenzen von 11 TEUR. (Vorjahr: 0 TEUR)

**(5) Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>5.001</b>	<b>5.001</b>

Das gezeichnete Kapital betrifft die geleistete Kapitaleinlage der EWE Aktiengesellschaft zu 100 %.

**(6) Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage resultiert aus anderen Zuzahlungen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und wurde im laufenden Geschäftsjahr um 70.000 TEUR auf 105.769 TEUR durch die Gesellschafterin aufgestockt.

**(7) Rückstellungen**

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.584	5.950
Sonstige Rückstellungen	14.377	5.693
<b>Gesamt</b>	<b>20.961</b>	<b>11.643</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 105 TEUR (Vorjahr: 418 TEUR). Eine Abführungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich hieraus nicht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Mehrerlösen auf dem Regulierungskonto in Höhe von 13.383 TEUR, Personalverpflichtungen von 526 TEUR, Verpflichtungen gegenüber der BNetzA von 175 TEUR und ausstehende Rechnungen von 167 TEUR.

**(8) Verbindlichkeiten**

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.704	3.010
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.539	2.414
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	165	596
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	130.160	21.702
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	45.160	1.702
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	85.000	20.000
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(85.000)	(20.000)
Sonstige Verbindlichkeiten	152	254
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	73	179
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	79	75
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(18)	(16)
<b>Gesamt</b>	<b>132.016</b>	<b>24.966</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 85.000 TEUR im Rahmen zweier langfristiger Gesellschafterdarlehen, Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 8.458 TEUR im Rahmen des Cash-Pool sowie Restverpflichtungen von 2.257 TEUR aus der Ergebnisabführung. Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zudem Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der qbig GmbH in Höhe von 913 TEUR enthalten. Weiterhin sind Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften aus Lieferungen und Leistungen bezüglich eines Bauvorhabens in Höhe von 33.442 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 57 TEUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 95 TEUR; die Mitarbeiterdarlehen sind durch eine Bankbürgschaft der GTG Nord abgesichert.

**(9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus Bestollobligen bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von 10.816 TEUR.

Aus dem Bau der Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL) ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 zudem Investitionen in einer Größenordnung von 29.100 TEUR.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **(10) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 116.514 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus den Entgelten der Netznutzung, aus Umlagen aus der Biogaskostenwälzung und der Marktraumumstellung (MRU) sowie aus sonstigen Dienstleistungsentgelten zusammen.

#### **(11) Materialaufwand**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	498	385
Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.813	76.661
<b>Gesamt</b>	<b>96.311</b>	<b>77.046</b>

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Aufwand für die Kostenwälzung Biogas in Höhe von 6.219 TEUR (Vorjahr: 5.499 TEUR), der Aufwand für die MRU-Umlage in Höhe von 48.724 TEUR (Vorjahr: 45.530 TEUR) sowie der Aufwand für die Ausgleichzahlung zum FNB Einheitspreis in Höhe von 36.366 TEUR (Vorjahr: 21.568 TEUR) enthalten.

**(12) Personalaufwand**

	2023 TEUR	2022 TEUR
Löhne und Gehälter	4.259	4.563
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.226	1.552
- (davon für Altersversorgung)	(554)	(932)
<b>Gesamt</b>	<b>5.485</b>	<b>6.115</b>

**(13) Abschreibungen**

Dieser Posten enthält ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

**(14) Zinsergebnis**

	2023 TEUR	2022 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	467	68
- (davon aus verbundenen Unternehmen)	(464)	(65)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-580	-619
- (davon an verbundenen Unternehmen)	(-852)	(-406)
- (davon aktivierte Fremdkapitalkosten)	(375)	(0)
- (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-95)	(-210)
<b>Gesamt</b>	<b>-113</b>	<b>-551</b>

**(15) Nachtragsbericht / Negativmeldung**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, bekannt geworden.

**(16) Ergebnisabführung**

Zwischen der GTG Nord und der EWE Aktiengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das von GTG Nord erwirtschaftete Ergebnis vor Steuern 2023 in Höhe von 9.126 TEUR wird durch Zahlung an die EWE Aktiengesellschaft ausgeglichen; auf die Gewinnabführung einschließlich der Steuerumlage wurden im Berichtsjahr bereits Zahlungen von 6.869 TEUR geleistet.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Art und Zweck für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, lagen nicht vor.

**Ergänzende Angaben****(17) Beziehungen zu den Gesellschaftern**

Die EWE Aktiengesellschaft ist zum 31. Dezember 2023 unverändert alleinige Gesellschafterin der GTG Nord. Ertragsteuerlich wird die GTG Nord in den Organkreis der EWE Aktiengesellschaft einbezogen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft fließt gem. §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft mit Sitz in Oldenburg ein. Die EWE Aktiengesellschaft stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf, der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird. Der Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH mit Sitz in Oldenburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufstellt, einbezogen. Die EWE-Verband GmbH legt ihren Konzernabschluss ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger offen.

**(18) Wesentliche Beteiligung**

Mit 100 % ist die GTG Nord an der qbig GmbH, Oldenburg, deren Eigenkapital 25 TEUR beträgt, beteiligt. Mit der qbig GmbH, die in 2017 gegründet wurde, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

### **Angaben zu den Organen**

#### **Mitglieder des Aufsichtsrates**

Dr. Urban Keussen, Mitglied des Vorstandes der EWE Aktiengesellschaft, Vorsitzender

Heiko Fastje, Centerleiter bei EWE NETZ GmbH

Prof. Dr.-Ing. Franz Diemand, Professor an der Jade Hochschule

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Prof. Dr. Diemand erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 500,00 EUR zuzüglich einer jährlichen Fahrtkostenpauschale in Höhe von 100,00 EUR. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erhalten gegenwärtig keine Vergütung.

#### **Mitglieder der Geschäftsführung**

Dr. Tim Olbricht, Oldenburg

Die Gesellschaft verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Nennung der Bezüge der Geschäftsführung.

#### **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 46 (Vorjahr: 43); 2 leitende Angestellte, 44 Angestellte

#### **Sonstige Angaben**

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 32 TEUR und umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

**Geschäfte größerer Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG**

	2023 TEUR	2022 TEUR
Umsatzerlöse Netznutzung, Dienstleistungen	74.966	52.671
Sonstige betriebliche Erträge	13	24
Materialaufwand	-50.261	-51.435
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-234	-194
Zinsertrag	464	46
Zinsaufwand (davon akt. FK-Kosten: 375 T€; VJ: 0 T€)	-852	-406
<b>Gesamt</b>	<b>23.634</b>	<b>660</b>

Umsatzerlöse und Materialaufwendungen beinhalten die Biogaskostenwälzung mit Konzerngesellschaften i. H. von 6.136 TEUR bzw. 5.683 TEUR. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse 62.309 TEUR aus Netznutzung mit Konzerngesellschaften sowie Umsätze und Materialaufwendungen aus der MRU-Umlage in Höhe von 6.632 TEUR bzw. 42.687 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus einer Betriebskostenabrechnung für Vorperioden.

Oldenburg, den 15. Februar 2024

Geschäftsführer

Dr. Tim Olbricht



## Entwicklung des Anlagevermögens

**Entwicklung des Anlagevermögens (in Euro) - HGB**

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand 31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	13.913.602,44	454.434,71	0,00	114.895,00	14.482.932,15
	<b>13.913.602,44</b>	<b>454.434,71</b>	<b>0,00</b>	<b>114.895,00</b>	<b>14.482.932,15</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.009.258,14	66.936,47	-22.750,52	4.063,31	5.057.507,40
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Gasverteilungsanlagen	105.294.956,21	520.796,39	0,00	24.081,67	105.839.834,27
b) Sonstige	1.192.124,58	8.808,95	0,00	77.347,21	1.278.280,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung	2.350.038,78	210.596,03	-61.223,20	81.845,64	2.581.257,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.041.675,30	194.351.933,22	0,00	-302.232,83	207.091.375,69
	<b>126.888.053,01</b>	<b>195.159.071,06</b>	<b>-83.973,72</b>	<b>-114.895,00</b>	<b>321.848.255,35</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	27.075,99	0,00	0,00	0,00	27.075,99
	<b>52.075,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.075,99</b>
	<b>140.853.731,44</b>	<b>195.613.505,77</b>	<b>-83.973,72</b>	<b>0,00</b>	<b>336.383.263,49</b>



Wertberichtigungen 01.01.2023	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023	Abschreibungen Abgänge 2023	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2023
-12.290.406,44	-667.786,71	0,00	-12.958.193,15	1.623.196,00	<b>1.524.739,00</b>
-12.290.406,44	-667.786,71	0,00	-12.958.193,15	1.623.196,00	<b>1.524.739,00</b>
-1.384.938,86	-149.254,32	0,00	-1.534.193,18	3.624.319,28	<b>3.523.314,22</b>
-64.077.433,21	-2.402.383,06	0,00	-66.479.816,27	41.217.523,00	<b>39.360.018,00</b>
-679.483,58	-100.268,16	0,00	-779.751,74	512.641,00	<b>498.529,00</b>
-1.600.782,78	-289.200,25	59.441,78	-1.830.541,25	749.256,00	<b>750.716,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	13.041.675,30	<b>207.091.375,69</b>
-67.742.638,43	-2.941.105,79	59.441,78	-70.624.302,44	59.145.414,58	<b>251.223.952,91</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	<b>25.000,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	27.075,99	<b>27.075,99</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	52.075,99	<b>52.075,99</b>
<b>-80.033.044,87</b>	<b>-3.608.892,50</b>	<b>59.441,78</b>	<b>-83.582.495,59</b>	<b>60.820.686,57</b>	<b>252.800.767,90</b>



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

<b>Firma</b>	Gastransport Nord GmbH
<b>Sitz</b>	Oldenburg
<b>Handelsregister</b>	HR B 206561 beim Amtsgericht Oldenburg; der letzte Handelsregistereintrag datiert vom 25. Februar 2022 (Bestellung Dr. Olbricht zum Geschäftsführer)
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der Fassung vom 20. Juli 2021
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	Das voll eingezahlte Stammkapital in Höhe von € 5.001.000,00 hält die alleinige Gesellschafterin EWE.
<b>Geschäftstätigkeit</b>	Gegenstand der Gesellschaft ist die Ausübung der Aufgaben eines Fernleitungsnetzbetreibers und aller damit zusammenhängenden Aktivitäten und Dienstleistungen sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen gegenüber verbundenen und dritten Unternehmen auf Grundlage der technischen und sonstigen Einrichtungen sowie des Personals der Gesellschaft.
<b>Organe der Gesellschaft</b>	Organe der Gesellschaft sind <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat</li> <li>• Geschäftsführung</li> <li>• Gesellschafterversammlung</li> </ul>
<b>Aufsichtsrat</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Urban Keussen, Oldenburg (Mitglied des Vorstandes der EWE)</li> <li>• Heiko Fastje, Oldenburg (Centerleiter bei EWE Netz)</li> <li>• Prof. Dr.-Ing. Franz Diemand, Oldenburg (Professor an der Jade Hochschule)</li> </ul>
<b>Geschäftsführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Tim Olbricht, Oldenburg</li> </ul>
<b>Aufsichtsratssitzungen</b>	<p>Aufsichtsratssitzung vom 17. April 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht der Geschäftsführung</li> <li>• Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Gewinnverwendung</li> <li>• Festlegung der Tantieme für die Geschäftsführung und die leitenden Angestellten</li> </ul> <p>Aufsichtsratssitzung vom 23. Oktober 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht der Geschäftsführung</li> <li>• Zustimmung zum Wirtschaftsplan/Finanzplan 2024</li> </ul>

<b>Gesellschafterbeschlüsse</b>	<p>Beschluss vom 27. Juli 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalrücklagendotierung in Höhe von € 70,0 Mio zur Finanzierung der mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL</li> </ul> <p>Beschluss vom 21. September 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022</li> <li>• Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022</li> <li>• Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022</li> <li>• Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023</li> </ul>
<b>Beteiligungen</b>	<p>Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• qbig (100,00 %)</li> <li>• THE (9,09 %)</li> <li>• PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig (1,333 %)</li> </ul>
<b>Veröffentlichung Jahresabschluss</b>	<p>Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurden am 15. November 2023 im Unternehmensregister bekannt gemacht.</p>
<b>Wesentliche Verträge</b>	<p>Es bestehen insbesondere die folgenden wesentlichen Verträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisabführungsvertrag mit der EWE</li> <li>• Organschaftsvereinbarung mit der EWE</li> <li>• Cash-Pooling-Vereinbarung mit der EWE</li> <li>• Darlehensvertrag mit der EWE über € 20,0 Mio und über € 135,0 Mio</li> <li>• Sicherungs-Treuhandverträge mit dem EWE Treuhandverein</li> <li>• Marktgebietskooperationsvertrag für das qualitätsübergreifende Marktgebiet THE und Rahmenvertrag mit der THE</li> <li>• Vertrag betreffend Migration, Transport und Netzsteuerung mit der Bouygues E&amp;S Prozessautomation AG (IT-Outsourcing-Partner)</li> <li>• Ergebnisabführungsvertrag mit der qbig</li> <li>• Generalunternehmervertrag mit der EWE für die Errichtung der mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL</li> </ul>

<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der EWE. Daneben besteht eine umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der qbig.</p> <p>Die letzte Betriebsprüfung (Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Jahre 2017 bis 2020) aufgrund der Prüfungsanordnung vom 11. März 2022 wurde mit Betriebsprüfungsbescheid vom 30. November 2022 abgeschlossen; die durchgeführte Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen für den geprüften Zeitraum geführt.</p> <p>Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 wurde mit dem Bericht über die Lohnsteuer-Außenprüfung vom 20. April 2021 abgeschlossen; hieraus ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.</p>
---------------------------------	---



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



20000005906750